

Alpensegler, *Cypselus melba* L. Am 2. und 5. Sept. bei Biel nur 50 Stück. Ich hatte in einer Arbeit („Vom Alpensegler in der Schweiz“ — „Zoolog. Beobachter“, Heft 10/1916) erwähnt, dass die Alpenseglerkolonie von Biel meines Wissens nirgends in der Literatur aufgeführt sei. Aus der mir gütigst zur Verfügung gestellten Arbeit „Notizen über einige der in der Umgebung von Solothurn vorkommenden Vögel“ vom Jahre 1899 ersehe ich, dass Herr Dr. *L. Greppin* den Mauersegler seit dem Jahre 1893 in Biel ebenfalls beobachtet hat und diese Tatsache in der genannten Arbeit bekannt gibt. A. Hess.

Blauehlchen, *Cyanecula succica* L. Am 8. Juni bei Cudrefin mehrmals beobachtet. H. Mühleemann.

Rabekrähe, *Corvus corone* L. Am 30. August zwischen Pieterlen und Lengnau unter 8 Stück 2 zur Hälfte weiss (gescheckt). A. Hess.

Turteltaube, *Turtur auritus* RAY. Am 13. Juni erstmals bei Aarberg beobachtet. H. Mühleemann.

Wachtel, *Coturnix communis* BONNATERRE. Auch aus der Umgebung von Basel wird eine auffallende Zunahme des Wachtelbestandes gemeldet. Red.

Wachtelkönig, *Crex pratensis* BECHST. Am 15. Juli ruft derselbe nachts 11 Uhr bei Aarberg. H. Mühleemann.

Grauer Reiher, *Ardea cinerea* L. Am 1. August zwischen Lyss und Aarberg 36 ziehende Fischreiher beobachtet. Kant. Forstadjunkt Gascard.

Nachtreiher, *Nycticorax griseus* L. Am 15. Juni am Hagneckkanal einen Nachtreiher zweimal aufgeschucht. H. Mühleemann.

Weisser Storch, *Ciconia alba* WILLUGHBY. Am 12. August tagte bei *Lohn* südlich von Solothurn eine Storchkonferenz. Ueber 50 Stück hielten hier Rat. Eine Seltenheit in dieser Gegend, indem in der nächsten Umgebung Storchstationen fehlen. Die nächsten Nester sind in Deitingen und Bettenhausen. E. Rauber.



Besondere Vogelschutzreviere im Kanton Bern. Im Kanton Bern hat die Verordnung des Regierungsrates betreffend die Jagd für das Jahr 1917 neben den üblichen Bannbezirken, in welchem auch das „Grosse Moos“ inbegriffen ist, noch folgende spezielle „Vogelschutzreviere“ geschaffen:

1. *Amsoldingensee*, umfassend den See mit dem unkultivierten Ufergelände.
2. *Selhofenmoos*. (Der Zipfel bei der Vereinigung der Aare und der Gürbe). Es ist dies ein vogelreiches Angebot. Die Haarwildjagd ist in diesem Revier in den Monaten Oktober und November gestattet.
3. *Eggiwil*. Dieser Bezirk befindet sich hauptsächlich im Tale des Röhrenbaches. Der Wert desselben mit Rücksicht auf den Vogelschutz, wird noch näher zu prüfen sein.
4. *Burydorf*. Dieses Gebiet betrifft unseren Koserrain mit den nötigen Umschwung (Wässermatten, usw.).

5. *Petersinsel samt Heidenweg*. Dieses Schutzrevier dürfte wohl das wertvollste sein für die Sumpf- und Wasservögel. Es ist im Oktober und November für die Haarwildjagd geöffnet.

Im ganzen Kanton Bern haben wir diesen Herbst 24 Bannbezirke. In den allgemeinen Bannbezirken geniesst natürlich die Vogelwelt ebenfalls einen umfassenden Schutz. Im ganzen kann man wohl sagen, dass man mit den diesbezüglichen Massnahmen der Berner Regierung zufrieden sein darf.

(Meldungen aus anderen Kantonen wären uns sehr erwünscht). *A. H.*

Der Kampf ums Nest. Ein freches Spatzenpaar hatte sich in einem Starenkasten gemütlich niedergelassen und sich bereits häuslich eingerichtet, als an einem schönen Morgen ein Star an diesem Kästchen auch Gefallen fand. Da er die Behausung aber etwas näher ansehen wollte und das Spatzenpaar in dem Momente abwesend war, begab er sich ans Einschluflloch und wollte eben den Kopf hineinstecken als der glückliche Besitzer des Kästchens mit Zetergeschrei herangeflogen kam und dem an Grösse weit überlegenen Gegner einfach an den Kopf flog. Dieser, auf solchen Ueberfall nicht gefasst, war so erschrocken, dass er auf ein nahes Aestehen flog um sich etwas zu erholen, sein Vorhaben aber nicht aufgab, sondern dasselbe sofort wiederholte. Der Spatz aber, der sich nicht einschüchtern liess, war keifend vor dem Eingange sitzen geblieben und schoss, als sich der Star zum zweiten und dritten Mal dem Schlupfloche näherte, jedes Mal mit Geschrei an den Kopf.

Dem Staren wurde diese Geschichte nun doch zu dumm. Statt sich mit seinem kleinen Gegner zu streiten und das Nest mit Gewalt zu erobern, was ihm jedenfalls gelungen wäre, flog er fort und strafte den Spatz mit Verachtung.

Diese Szene wiederholte sich drei Tage nacheinander immer mit dem gleichen Erfolge von Seiten des Spatzes, der dann auch wirklich sein Nest behauptete und bereits die zweite Brut darin gross zieht.

Frau Strucht-Imhof, Zofingen.

Dal Ticino (Aus dem Tessin). Certamente avrà visto il decreto Federale, dove dà la facultà ai Cantoni di permettere l'uccisione dei passerii e dei merli, che fanno danno ai campi coltivati a frumento, segale ecc.; credo, che il nostro spettabile Sodalizio dovrebbe insurgere e protestare affinché tal decreto venga abbrogato, soprattutto riguardo i merli, che sono insettivori e diventano dannosi solo quando l'uva si fa nera nei vigneti, e civè non prima della metà di Agosto. Bisogna poi far notare, che i merli, fanno da noi il terzo nido nel mese di Luglio, e ciò lo posso attestare, perchè nella mia vigna, scopersi un nido di merli dove c'era la femmina che covava cinque uova il giorno 10 di Luglio. Se si uccidessero, i vecchi, i poveri merletti sarebbero costretti a morir di fame.

R. P.

Redaktion:

Karl Daut (i. V. **A. Hess**) in **Bern**. — Prof. **A. Mathey-Dupraz** à **Colombier**.
Redaktionskommission — Commission de rédaction: Dr. K. Bretscher in Zürich, Max Diebold in Aarau, Dr. H. Fischer-Sigwart in Zofingen, Alb. Hess in Bern.

Nachdruck von Originalarbeiten nur mit genauer Quellenangabe und Einwilligung der Verfasser gestattet. — Für den Inhalt der Aufsätze sind die Verfasser selbst verantwortlich.
La reproduction d'articles originaux n'est autorisée que moyennant le consentement de l'auteur et indication de provenance.

La rédaction laisse aux auteurs l'entière responsabilité de leurs articles.

Druck und Expedition von R. G. Zbinden, Basel.